

amtliche

MITTEILUNG:

12/2020

(verfasst 16.05.2020)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212800
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Entgegennahme Alt-E-Geräte
Donnerstag, 28.5. – 17-19 h, Wirtschaftshof

Fronleichnam und „Patrozinium“:

PROZESSIONEN an beiden Festtagen (11.,
21.6.) werden 2020 in der bisher gewohnten Art
nicht abgehalten

Post.Partner- und Gemeinde-Servicestelle geöffnet:

(bitte weiterhin Mund-Nasen-Schutz verwenden, Beachtung der Abstandsregel, ...)

Montag-Freitag: 8-12 h und 14-16 h

Ihre **persönliche Anwesenheit** ist erforderlich, wenn Sie folgende Erledigungen wünschen:

- Reisepass-Antrag** (erforderlich sind alter Reisepass, EU-Pass-Bild)
Handy-Signatur rasch möglich (Ausweis – Reisepass, Führerschein, etc. erforderlich)
E-Card-Foto ein aktuelles Norm-Foto ist erforderlich
„gelbe Säcke“ Ausgabe während der Dienstzeiten; keine Zustellung

+++++ +++++
Den **elektronischen Weg** – gde@mooskirchen.gv.at – nützen Sie bitte für:

Strafregisterbescheinigung Ausstellung rasch möglich, wenn Sie ein Scan von Reisepass oder Führerschein mit dem Ersuchen übermitteln; Sie holen die Bescheinigung dann entweder ab oder wir senden zu (Kosten werden vorgeschrieben)

An- oder Ummeldung „Meldezettel“ (Vordruck auf unserer Homepage unter www.mooskirchen.at/Bürgerservice) vollständig ausfüllen, unterschreiben (auch Vermieter, Unterkunftgeber, etc) und übermitteln; Sie erhalten Ihre Meldebestätigung umgehend

gleiches gilt für An- oder Abmeldung eines Hundes, für Veränderungen bei Kinderbetreuung, etc. (die erforderlichen Vordrucke stehen auf unserer Homepage zur Verfügung)

Bauwesen (Auskünfte, Abgabe von

Unterlagen, etc.):

nur FREITAG 08.00 – 11.00 Uhr

PLANBESPRECHUNGEN nach tel. Anmeldung an jedem ersten Dienstag im Monat, ab 07.45 Uhr

Bitte beachten Sie, dass auch in verschiedenen Bauangelegenheiten (bewilligungs- oder meldepflichtiges Vorhaben, Rohbaubestätigung, Bauführermeldung, Fertigstellungsmeldung mit allen **vollständig erstellten und unterfertigten Unterlagen**) oder bei Anfragen auch der elektronische Weg – gde@mooskirchen.gv.at – genutzt werden kann.

BAUVERHANDLUNGEN (mit erforderlichem Ortsaugenschein) dürfen nach Corona-Beschränkungen nun auch wieder geführt werden. Alle Betroffenen werden zeitgerecht und nachweislich verständigt.

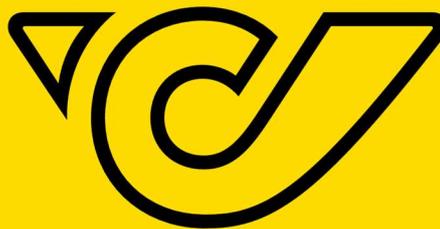
Bürgermeister-Sprechstunden:

(bzw. Terminvereinbarung unter
0676 / 846 212 730)

Dienstag	07.00 – 11.00 h
Donnerstag	15.30 – 17.00 h
Freitag	08.00 – 11.00 h

die neue „bank99“ – Nachfolge der Ihnen bisher bekannt Bawag-PSK. Wir informieren Sie gerne

bank
99



Telefon Post-
Partner-Stelle

0676 /
846
212
101

Einzahlung – Auszahlung – Überweisung – Kontoführung



Pressemitteilung – 6. Mai 2020

Kindersicher unterwegs mit Fahrrad, Lastenrad und Fahrradanhänger

Jedes Jahr werden rund 5.000 Kinder in Österreichs Spitälern nach Radunfällen behandelt. Jede dritte Verletzung ist laut dem Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE als schwer einzustufen, viele wären einfach vermeidbar. Ob selbst fahren mit dem Fahrrad oder dem Laufrad oder mitfahren am Kindersitz, Radanhänger oder Lastenrad: Bei JEDER Fahrt gut sitzenden Helm tragen ist die wichtigste und einfachste Schutzmaßnahme!



Pubertierende Buben verletzen sich am häufigsten, Kleinkinder erleiden meist Kopfverletzungen

19 % der an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie Graz nach einem Radunfall behandelten Kinder sind unter 6 J., 24 % sind 6-9 J., 43 % 10-14 J. alt und 14 % 15 J. und älter.

Buben erwischt es weitaus häufiger, auf sie entfallen zwei Drittel aller Radunfall-Behandlungen.

„Jede dritte Verletzung ist als schwer einzustufen, wobei das Risiko mit dem Alter steigt. Liegt es bei den kleinen Kindern (0–6 J.) bei 21 %, so erhöht es sich auf 34 % bei den 6–14-Jährigen. Am Kopf verletzten sich hingegen weitaus am häufigsten die Kleinsten, die unter 6-Jährigen. In dieser Altersgruppe werden im Spital bei fast zwei Drittel der jungen PatientInnen Kopfverletzungen diagnostiziert. Bei den 6-9-Jährigen sind es 35 %, bei den 10-14-Jährigen nur noch 21 %“, weiß Univ.-Prof. Dr. Holger Till, Präsident des Vereins GROSSE SCHÜTZEN KLEINE und Vorstand der Grazer Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendchirurgie.

Ältere Kinder können sich bei einem Sturz schon besser „abfangen“ und erleiden so am häufigsten Verletzungen der Arme und Hände. In puncto Unfallmonat verteilen sich die Radunfälle schön gleichmäßig auf die warme Jahreszeit (April bis Oktober).

Helm reduziert Risiko von Kopfverletzungen massiv – wenn er richtig sitzt!

Laut einer Studie des Vereins GROSSE SCHÜTZEN KLEINE betreffen 83 % der schweren Kopfverletzungen Kinder und Jugendliche, die keinen Helm aufhatten.

Oft ist der Helm auch falsch eingestellt. Richtig sitzt er, wenn er beim „Wackeltest“ am Kopf nicht verrutscht, zwischen Kinn und Kinnriemen nicht mehr als eine Fingerbreite und zwischen Augenbrauen und Helm nur eine Daumenbreite passt. „Helmtragen ist bis zum 12. Geburtstag gesetzlich verpflichtend – und über dieses Alter hinaus natürlich äußerst empfehlenswert! Erwachsene haben hier eine ganz wesentliche Vorbildfunktion für ihre Kinder“, betont Till.

Training für die Radfahrprüfung liegt heuer verstärkt bei den Eltern

Da es ob Corona noch unklar ist, wann die Radfahrprüfung für die 4. Klassen der Volksschulen stattfinden wird und natürlich schon ein guter Teil des Trainings in den Schulen ausgefallen ist, sollten Eltern verstärkt mit ihren Kindern üben. Denn Radfahren ist eine sehr komplexe Tätigkeit. Fahren, Gleichgewicht halten, lenken, Schulterblick, Handzeichen geben, auf den Verkehr achten – all das alles verlangt Kindern einiges ab. Durch Übung, gemeinsam mit Erwachsenen, lässt sich hier viel Sicherheit gewinnen.

Mit dem „Neustart“ in unseren Bildungseinrichtungen gelten auch spezielle HYGIENEBESTIMMUNGEN.

Auch wenn einiges davon wenig verständlich ist, müssen wir auf die Beachtung hinweisen.

So ist derzeit ELTERN und BETRIEBSFREMDEN PERSONEN der Eintritt in unsere Gebäude (Kindergarten, Schulen, Haus der Musik) nicht gestattet; bei Zu- und Abgang auch zwingend Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vor und im Eingangsbereich der Schule gilt

- Kontrollierter Zugang → Nicht alle auf einmal
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Betreten der Schule mit Mund-Nasen-Schutz
- Eltern und Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude
- Nach Betreten: Hände waschen oder desinfizieren



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Im Schulgebäude gilt

- Beim Bewegen durch das Gebäude Mund-Nasen-Schutz tragen
- Mehrmals täglich Hände waschen
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten! (mindestens 1 Meter)
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)



Alle oben dargestellten Informationen

gelten inhaltsgleich für KINDERGARTEN und MUSIKUNTERRICHT.

Zu verschiedenen Bemerkungen der letzten Tage sei hingewiesen, dass unsere Bediensteten zwar für den Zu- und Abgang in öffentliche Gebäude Mund-Nasen-Schutz zu tragen haben, diese Verpflichtung aber nicht für Arbeiten im Freien oder bei Dienstverrichtungen in geschlossenen Räumen gilt.

Die Leiter unserer Bildungseinrichtungen – wir meinen damit immer Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Nachmittagsbetreuung und Musikunterricht – haben sich mit dem Bürgermeister in unzähligen Unterredungen nach besten Möglichkeiten auf die Aufnahme der geänderten Unterrichts- und Betreuungsmöglichkeiten vorbereitet. Überall dort, wo sich **Hygienehinweise** (sie liegen seitenlang vor, lassen viel Bezug zur Wirklichkeit vermessen) als vernünftig und machbar erwiesen, wurden Vorbereitungen mit Augenmaß und Hausverstand getroffen. Vom Eintreffen der Kinder in unsere Häuser, über das Verweilen in den Räumen bis zum Verlassen in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden.

Alle Voraussetzungen für Desinfektion von Flächen und Händen, für das regelmäßige Waschen der Hände bis hin zur konsequenten, täglich mehrmaligen Reinigung und Desinfektion durch unsere Damen des Reinigungsdienstes wurden geschaffen. Dass diese zum Teil erstmaligen Anschaffungen auch erhebliche finanzielle Mittel erfordert haben, sollte nicht ungenannt sein

Alle für unsere Kinder tätigen Damen und Herren sehen ihren Aufgaben mit Freude und im Wissen um ihre hohe Verantwortung entgegen.

Der DANK von Bürgermeister Engelbert Huber für das angenehme Miteinander und die intensive Zusammenarbeit sei hier allen Beteiligten ausgesprochen.

Viel Freude unter nunmehr etwas anderen Bedingungen. Gutes Gelingen.

Fehlwürfe im RESTMÜLL belasten die Müll-Beseitigungsgebühr

Über Ersuchen des Abfallwirtschaftsverbandes Voitsberg, der auch MÜLLANALYSEN in unserer Gemeinde veranlassen und durchführen muss, ersuchen wir um Beachtung der nachfolgenden Ausführungen.



Wer richtig und optimal trennt, sollte nur etwa ein Drittel des durchschnittlichen Restmüllaufkommens **produzieren**. Im Landesschnitt fallen pro EW und Jahr knapp 130kg Restmüll an. Die Trennmoral ist unterschiedlich, wobei neben **Umweltbewusstsein und Gewissenhaftigkeit** auch die Siedlungsstruktur eine Rolle spielt. Leider wird die Mülltrennung gerade in Mehrparteienhäusern oft weniger genau genommen, da dort die Anonymität und ein nicht direktes Durchschlagen einer schlechten Trennung auf die Gebührenzahler stärker zu Buche schlagen.

Im Rhythmus von 5 Jahren führt das Land Steiermark Restmüllanalysen durch. Trotz professioneller Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den letzten Jahren wenig zum Positiven verändert. Denn nach wie vor werden landesweit Jahr für Jahr **Wertstoffe im Wert von ca. 12-15 Mio. € über den Restmüll mit entsorgt**. Allen voran Verpackungen und Papier, aber auch Bioabfälle in einer Größenordnung von jährlich 30kg/EW*a. Obwohl bereits in den 70er-Jahren mit der Trennung von Altglas begonnen wurde, landen über 6.000 Jahrestonnen Glas im Restmüll. Bei Papier und Karton sind es gar 11.000 Tonnen, bei Kunststoffen 16.000 Tonnen. Ganze 43% der Restmülltonne werden nur mit Verpackungen ausgefüllt. Hinzu kommen Metalle und andere Wertstoffe, die in der Getrenntsammlung bestens aufgehoben wären, wo sich die die Steirer/innen knapp 10 Mio. € an Erlösen entgehen lassen, über schlechte Trennung aber zusätzlich 11 Mio. € an Gebühren zu viel bezahlen.

Nicht genug damit, dass Geld verschleudert wird, denn über dem ökologischen und finanziellen Gewissen lauert die Gefahr: Hochgerechnet landen ca. **108 Tonnen Batterien im Restmüll**, ein brandgefährliches Fehlverhalten. Leistungsstarke Lithiumbatterien mit hoher Energiedichte können sich durch **Beschädigungen und unsachgemäße Lagerung selbst entzünden oder explodieren**. So kommt es Woche für Woche zu Bränden bei Entsorgungsbetrieben und in Sammelfahrzeugen der Müllabfuhr. Dabei wäre die Entsorgung einfach: In der Steiermark bieten 290 Altstoffsammelzentren und Ressourcenparks eine bequeme und kostenlose Möglichkeit der Entsorgung. Auch der Handel ist zur Rücknahme von Batterien verpflichtet.

Last but not least ist ein hohes Aufkommen an Lebensmittelabfällen Zeichen für ein falsches Verständnis von Wohlstand. Jahr für Jahr **werden knapp 19.000 t vermeidbare Lebensmittelabfälle im Wert von 150 Mio. € über den steirischen Restmüll entsorgt**. Jene Lebensmittelabfälle, die in die Biotonne oder auf den hauseigenen Kompost gelangen, sind hier noch gar nicht mitgezählt. Nicht zuletzt auch eine ethische Frage, denn Lebensmittel sind „Mittel zum Leben“ und nicht für den Müll...



Was darf in die Restmülltonne?

- Asche (kalt)
- Hygieneartikel
- Bleistifte, Kugelschreiber
- Haarbürste, Zahnbürste
- Untragbare Textilien, untragbare Schuhe
- Katzenstreu
- Knochen
- Spiegelglas, Thermoglas
- Tapeten
- Stark verschmutzte Verpackungen

Was darf NICHT in die Restmülltonne?

- Biogene Küchen- und Gartenabfälle
- Papier, Kartonagen
- Verpackungen
- Problemstoffe
- Batterien
- Wertstoffe wie Alteisen, Buntmetalle
- Elektro-Altgeräte

Gemeindestraßen

In den letzten Tagen war es dank perfekter Leistung der beauftragten Unternehmen,
Firma Partl & Vollmann
Firma Liesen GmbH
und unserer Mitarbeiter möglich, die vorgesehenen Projekte

Sanierung von Gemeindestraßen



in Edenberg und Weinberg auszuführen.



Begleitend dazu haben wir Instandhaltungen auch in der KG Stögersdorf (Schafferweg, Schloßriegel und Zirknitzberg) vornehmen lassen.

Diese letztgenannten Arbeiten erfordern angesichts des Rollsplitts ein wenig mehr Aufmerksamkeit.



DANKE sagen wir auch allen Anrainern für ihr Verständnis. Zu hoffen ist, dass alle Verkehrsteilnehmer nicht nur schätzen, dass unsere Straßen so um vieles sicherer wurden, sondern ihr Fahrverhalten in den Ortsgebieten auch den gegebenen Umständen anpassen.

MARKIERUNGSARBEITEN

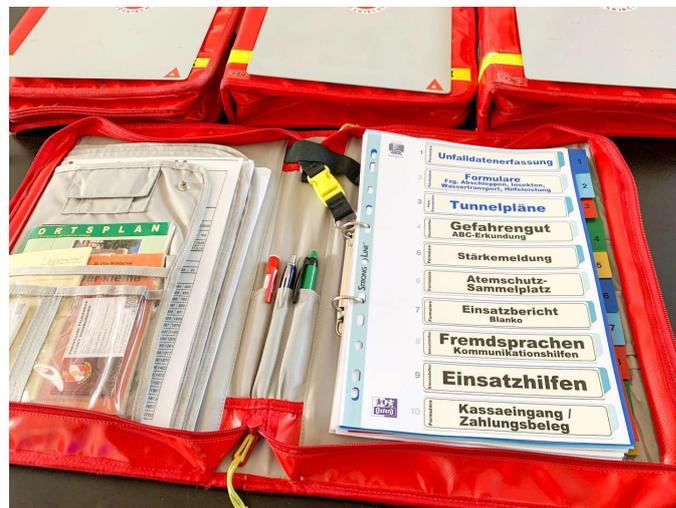
werden in diesen Tagen vorgenommen; wir ersuchen um besondere Beachtung bei Benützung unserer Straßen.

Freiwillige Feuerwehr – immer einsatzbereit

Sehr viele Tätigkeiten wurden in den letzten Wochen durch das Kommando und die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr ausgeführt.

Nicht nur, dass sie sich laufend für Einsätze vorbereitet haben, es wurden Online-Schulungen u.a. durchgeführt. Sie standen untereinander immer im Kontakt, ohne das Rüsthaus zu betreten.

Sehr wichtig auch, dass sie organisatorisch alle Voraussetzungen für Einsätze geprüft und damit verbessert haben.



Ebenso war es möglich, alle **LÖSCHWASSERBEZUGSSTELLEN im Gemeindegebiet** (Hydranten, Löschteiche) aufzusuchen, dort Kontrollen und Wartungen vorzunehmen. Mehr noch, auch die überwiegend schon vorhandene digitale Standort-Erfassung wurde auf den letzten Stand gebracht. **DANKE** an alle Beteiligten um unsere beiden Herren Kommandanten.

Alles für die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner; zum Schutz unserer Einsatzkräfte.

„Corona“ – finanzielle Auswirkungen

Tagtäglich werden wir über finanzielle Schwierigkeiten von Unternehmen und Privaten durch Corona informiert.

Mit dem „Einbruch“ der Steuermittel hat das natürlich auch auf die Zuteilung der Finanzmittel an uns deutliche Auswirkungen. Drastisch ist das einmal für Monat Mai, wo wir die Hälfte der sonst üblichen Ertragsanteile erhalten; für Monat Juni 2020 werden die seinerzeit genannten Beträge um 30 % reduziert sein, für Juli 2020 nicht wesentlich besser. Dass sich das auf verschiedene geplante Maßnahmen auswirken muss, sollte verständlich sein.

Gemeinderatswahl (Fortsetzung) – am Sonntag, 28. Juni 2020

Medienberichten haben Sie entnommen, dass die Gemeinderatswahl am **Sonntag, 28.6.2020** fortgeführt wird. Sie haben auch von umfangreichen, leider sehr einschränkenden HYGIENEVORSCHRIFTEN gehört. Jene, die Wählerinnen und Wähler betreffen, wollen wir Ihnen ohne jeden Kommentar nicht vorenthalten:

A. Empfehlungen für Wählerinnen und Wähler

- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten**
Vor und in dem Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und einer anderen Person einzuhalten.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**
Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Neben der Verwendung eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes ist auch das Tragen eines Gesichtsvisiers möglich. Erst nach Verlassen des Gebäudes (nicht des Wahllokales) kann der Mund-Nasen-Schutz wieder abgenommen werden.
- **Handhygiene**
Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Behälter – sofern möglich – mit dem Ellenbogen bedient wird und das Desinfektionsmittel zumindest 30 Sekunden auf den Händen verteilt wird.
- **Atemhygiene**
Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt zu halten und ist das Papiertaschentuch sofort zu entsorgen.
- **Vorlage des Lichtbildausweises/der amtlichen Urkunde**
Es wird empfohlen, den amtlichen Lichtbildausweis bzw. die amtliche Urkunde zur Identitätsfeststellung so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann (zB. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass).
- **Eigenes Schreibmaterial**
Es ist aus hygienischen Gründen vorgesehen, dass zur Stimmabgabe ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift etc.) mitzubringen ist. Sollte ein solches Schreibgerät nicht mitgebracht werden, wird im Wahllokal ein Einwegschiebergerät zur Verfügung gestellt.
- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales**
Sobald die Stimme abgegeben und das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal sofort zu verlassen. Es wird empfohlen, auch das Gebäude des Wahllokales unmittelbar zu verlassen.

In Anbetracht der Anforderungen auch an Sie weisen wir nochmals auf die Möglichkeit der **BRIEFWAHL** hin.

Sie fordern dazu – am besten online über unsere Homepage (auf der Startseite befindet sich die Möglichkeit) – **Ihre WAHLKARTE (bis 24.6.) schriftlich an, mündlich bis 26.6.;** telefonisch ist das bitte nicht möglich.

Wir stellen Ihnen dann die WAHLKARTE zu und Sie können von Ihrem Wahlrecht sofort Gebrauch machen. Bitte beachten sie auch:

- alle bereits ausgestellten Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit,
- die Ausstellung einer „zweiten“ (oder weiteren) Wahlkarte (weil die Ihnen schon übergebene in Verlust geraten oder nicht auffindbar ist) ist jedoch nicht möglich,
- sollten Sie die Ihnen vor dem 20.3.2020 ausgestellte Wahlkarte noch nicht retourniert haben, machen Sie das bitte bald – am besten durch Einwurf in den Gemeinde-Briefkasten

Wenn weitere Informationen zur Wahl notwendig sind, teilen wir Ihnen das umgehend mit..

Pfarre Mooskirchen – alles möglich, aber eben etwas anders

Täglich hören und sehen wir, dass auch in der Pfarre viele Veränderungen gegeben sind. Schritt für Schritt tritt auch hier Normalität ein. Wie das Miteinander in unserer Pfarre möglich ist, stellt unser Herr Provisor, Mag. Wolfgang PRISTAVEC, nachfolgend zum Zeitpunkt 15. Mai 2020 dar (zwischenzeitlich sind natürlich schon wieder Änderungen möglich; deshalb ein Blick auf unsere Homepage oder GemeindeApp – dort sind Sie immer aktuell informiert).

Liebe Pfarrbewohner!

Die Einschränkungen bei öffentlichen Gottesdiensten gelten in ganz Österreich. Mooskirchen bildet keine Ausnahme. Noch sind uns enge Grenzen gesetzt. Es ist weiterhin notwendig, sich in Geduld zu üben.

1. Bei allen öffentlichen Gottesdiensten können in Mooskirchen maximal 38 Personen (einschl. des zelebrierenden Priesters, der Ministranten ...) in der Pfarrkirche sein. Jede Person (d. h. auch ein Säugling) ist zu zählen.
2. In der Kirche müssen alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ausgenommen sind der zelebrierende Priester, der Lektor bei der Ausübung seines Dienstes und Kinder unter 6 Jahren. Für Ministranten gilt die schulische Ordnung.
3. In der Kirche ist ein Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind markiert. An anderen Stellen darf nicht Platz genommen werden. In einer Bank dürfen höchstens zwei Personen Platz nehmen, es sei denn, dass es sich um Personen eines gemeinsamen Haushalts handelt. Auf der Orgelempore hält sich nur der Organist auf.
4. Ein Ordnerdienst ist bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.
5. Der Zutritt in die Kirche ist nur über den Haupteingang möglich. Die Kirche wird erst vor dem Gottesdienst geöffnet bzw. muss zumindest 15 Minuten davor leer sein.
6. Bei einem bezahlten Messstipendium wird sechs Personen, die sich spätestens fünf Minuten vor Messbeginn geschlossen beim Ordner anmelden müssen, ein Platz garantiert.
7. Wer keinen Einlass findet, kann sich beim Ordner vor der Kirche für einen Gottesdienst in der kommenden Woche vormerken lassen. Damit ist gewährleistet, dass niemand vergeblich gekommen ist.
8. Bei Bedarf wird der Außenlautsprecher aktiviert. Das behördliche Versammlungs- und Versammlungsverbot (für mehr als 10 Personen) gilt aber auch am Kirchplatz.
9. Bei Gesprächen am Kirchplatz mögen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Frage: Warum ist keine telefonische Anmeldung möglich?

Antwort: Es könnte immer nur eine einmalige Teilnahme am Gottesdienst zugesagt werden. Auch die regelmäßigen Kirchgänger müssten jede Woche nachfragen. Alles andere wäre ungerecht. Das aber übersteigt technisch – es gibt nur eine Telefonleitung – und personell – die Kanzleistunden sind bis August temporär zu reduzieren – die Kapazitäten der Pfarre.

Wolfgang Pristavec, Provisor



Solche oder ähnliche Bilder wird es zunächst einmal noch nicht geben. Wir sind aber sicher, dass es bald allen Pfarrbewohnern möglich ist, zu Gottesdiensten zu kommen.

